



20.4601 Interpellation

Durchgangsbahnhof Luzern. Droht eine Etappierung?

Eingereicht von:

Töngi Michael
Grüne Fraktion
GRÜNE Schweiz



Einreichungsdatum: 17.12.2020

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gemäss Beiblatt zum Sachplan Verkehr OB 5.1 Raum Luzern soll in einer ersten Etappe ein Kopfbahnhof erstellt werden und erst in einer zweiten Etappe ein Durchgangsbahnhof. Diese Aussage hat in der Zentralschweiz erhebliche Irritationen und Fragen aufgeworfen. In der bereits längeren Planungsgeschichte zum Ausbau des Luzerner Bahnnetzes wurde von allen Partnern klar festgehalten, dass nur ein Durchgangsbahnhof den vollen verkehrlichen Nutzen bringen kann und sein Kosten-Nutzen-Verhältnis bedeutend höher als der Bau anderer Lösungen ist. Die Luzerner Regierung und der Luzerner Stadtrat sind besorgt, dass mit einer Etappierung auf längere Zeit zwei Kopfbahnhöfe nebeneinander existieren würden, die sowohl im regionalen wie auch im nationalen Verkehr bei Weitem nicht den gleichen Nutzen wie ein Durchgangsbahnhof bringen würden. Gemäss Aussagen des Bundesamtes für Verkehr wird weiterhin ein Durchgangsbahnhof geplant, doch wird auch von dieser Seite von einzelnen Etappen gesprochen.

Wir danken für eine Klärung in der Frage und bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen Absichten, den Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern zu etappieren und in einer ersten Etappe einen weiteren Kopfbahnhof zu bauen?
2. Was ist unter einer Etappierung zu verstehen? Ist damit eine baulich bedingte Realisierungsabfolge gemeint oder eine eigentliche auch finanziell begründete Etappierung?
3. Sind die laufenden Arbeiten auf Kurs?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern?

Stellungnahme des Bundesrates vom 17.02.2021

1. Die Arbeiten sind so aufgegleist, dass sie die Projektierung und den Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern insgesamt und in einem Stück vorsehen.
2. Wie bei jedem Grossprojekt muss eine bauliche Realisierungsabfolge geplant werden. Naheliegend ist, von Ebikon her zu bauen und realisierbare Teile möglichst frühzeitig in Betrieb zu nehmen, um möglichst schnell verkehrlichen Nutzen zu schaffen. Über die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern wird das Parlament mit einem zukünftigen Ausbauschritt zu entscheiden haben. Der Bundesrat wird dem Parlament im Jahr 2026 einen durch den Bahninfrastrukturfonds finanziierbaren nächsten Ausbauschritt unterbreiten.
3. Die Arbeiten sind auf Kurs.
4. Zur Zusammenarbeit wurde eine Knotenorganisation aufgebaut, in der alle Partner eingebunden sind und sämtliche relevanten Projekte koordiniert werden. Die Zusammenarbeit ist gut gestartet.

Chronologie

19.03.2021 Nationalrat
Erledigt



Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (12)

Birrer-Heimo, Prisca, Fischer Roland, Glanzmann-Hunkeler Ida, Gmür Alois, Grüter Franz, Keller Peter,
Müller Leo, Rüegger Monika, Schilliger Peter, Stadler Simon, Weichelt Manuela, Wismer-Felder Priska

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

